

Große Anfrage der Fraktion der CDU***Persönliches Budget für Menschen mit Behinderungen im Lande Bremen***

§ 17 Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) IX tritt gemäß § 159 SGB IX am 1. Januar 2008 in Kraft. Menschen mit Behinderungen haben somit ab dem 1. Januar 2008 einen Rechtsanspruch darauf, die von den Rehabilitationsträgern erbrachten Leistungen nicht nur als Dienst- oder Sachleistungen, sondern in Form persönlicher Budgets zu erhalten. Die Antragsteller persönlicher Budgets haben die Möglichkeit, diese selbst zu verwalten und zu entscheiden, wofür sie ihre Budgets verwenden. Ziel der Leistungsform des persönlichen Budgets ist es, Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben zu ermöglichen. Weitreichende Vorbereitungen auf das Inkrafttreten von § 17 SGB IX sind unabdingbar, um Menschen mit Behinderungen ein umfassendes Beratungs- und Betreuungsangebot machen zu können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Maßnahmen hat der Senat zur Vorbereitung aller betroffenen Träger auf das Inkrafttreten von § 17 Abs. 2 SGB IX ergriffen?
2. Wie viele und welche gemeinsamen Servicestellen, die die Beratung von Antragstellern übernehmen, gibt es im Lande Bremen (bitte Aufteilung nach Bremen und Bremerhaven)? Plant der Senat die Errichtung von weiteren Servicestellen? Welche Beratungs- und Betreuungsangebote existieren derzeit innerhalb der zuständigen Behörde der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales? Gibt es Pläne für einen Ausbau der Beratungs- und Betreuungsmöglichkeit innerhalb des Sozialressorts? Wenn ja, wann werden diese wie und in welchem Umfang umgesetzt?
3. Hat der Senat ein einheitliches Konzept für die Bearbeitung von Anträgen auf persönliche Budgets erarbeitet? Wenn ja, liegt dieses allen betroffenen Trägern vor, und welche Arbeitsstrategien für die Bearbeitung von Anträgen sieht es vor? Wenn nein, wann wird ein solches Konzept erarbeitet sein?
4. Wie viele Menschen mit Behinderungen, die berechtigt sind ein persönliches Budget zu beantragen, gibt es im Lande Bremen (bitte Aufteilung nach Bremen und Bremerhaven)?
5. Wie beurteilt der Senat die Tatsache, dass die Nachfrage nach der Leistungsform des persönlichen Budgets im Lande Bremen bisher gering ist?
6. Wie beabsichtigt der Senat, den Rechtsanspruch auf persönliche Budgets stärker als bisher publik zu machen, um sicherzustellen, dass Berechtigte im Lande Bremen über ihre Rechte informiert sind? In welchem Umfang und mit welchem Ergebnis haben diesbezüglich ein Austausch und eine Absprache zwischen dem Sozialressort, den Leistungsträgern und -erbringern sowie dem Landesbehinderertenbeauftragten stattgefunden?
7. Welche Schritte wurden bisher eingeleitet, um Antragsteller über das Verfahren, welches ein Antrag auf ein persönliches Budget beinhaltet, hinreichend aufzuklären?

8. In welchem Umfang und mit welchem Ergebnis haben im Lande Bremen bis zum jetzigen Zeitpunkt Schulungen und Weiterbildungen von Fachkräften stattgefunden, um sie als Budgetberater und Budgetberaterinnen einzusetzen?
9. Hat das Land Bremen bisherige Schulungen von Fachkräften finanziell unterstützt? Wenn ja, in welcher Höhe, und sind weitere finanzielle Unterstützungen geplant?
10. Wie wird die Begleitung von Antragstellern auch nach der Bewilligung des Antrags gewährleistet, um den Antragstellern eine fortlaufende Unterstützung zu bieten und die zwischen Leistungsträger und Budgetnehmer vereinbarten Ziele einzuhalten?
11. Wie plant der Senat sicherzustellen, dass die Bewilligung eines persönlichen Budgets keine Kürzungen der Hilfen im Vergleich zu der Summe der bisher erbrachten Leistungen zur Folge hat?
12. Vor welchen unterschiedlichen Herausforderungen stehen nach Ansicht des Senats ambulante und stationäre Einrichtungen? Wie bewertet der Senat diese Herausforderungen, und welche Strategien wurden auf Landesebene entwickelt, um ambulante und stationäre Einrichtungen auf den Rechtsanspruch des persönlichen Budgets vorzubereiten?
13. Hat der Senat zusammen mit den Leistungsträgern ein Konzept erarbeitet, mit dem die Preise der Leistungen, die je nach Wunsch vom Antragsteller „eingekauft“ werden können, ermittelt bzw. bemessen werden? Wenn ja, wie werden die Preise der Leistungen ermittelt und bemessen? Wenn nein, welche Konsequenzen ergeben sich hieraus für die Leistungsträger und -erbringer?
14. Wie bewertet der Senat die Erfahrungen der Modellregionen, die mit wissenschaftlicher Begleitung trägerübergreifende persönliche Budgets erprobt haben? Welche Erfahrungen und Vorgehensweisen der Modellregionen werden in welchem Rahmen und zu welchem Zeitpunkt im Lande Bremen berücksichtigt werden bzw. sind bereits berücksichtigt worden?
15. Welche Rolle wird dem Landesbehindertenbeauftragten als Vertreter der Interessen von Menschen mit Behinderungen hinsichtlich einer qualitativ hochwertigen Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ein persönliches Budget beigemessen?

Michael Bartels, Dr. Rita Mohr-Lüllmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU